



TOP 7 - öffentlich

**Bauangelegenheiten**

---

**a) Karl-Jäck-Straße 12, Geisingen**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4101, Gemarkung Geisingen, Karl-Jäck-Straße 12. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Große Breite Süd", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

- Überschreitung des Schemaschnitts (Dach: 5 cm, gekeiltes Dachfenster: 34 cm)
- Überschreitung Geländeauffüllung zum Hochwasserdamm um 75 cm

Der Bauantrag wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 behandelt. Den damals beantragten Befreiungen (Überschreitung Baugrenze durch den Erker und Überschreitung Schemaschnitt um 40 cm) hatte der Gemeinderat mehrheitlich nicht zugestimmt.

In den aktuell vorliegenden Planunterlagen ist das Gebäude 40 cm niedriger geplant.

**b) Am Espen 16, Geisingen**

Der Bauherr plant die Überdachung des bestehenden Biergartens auf dem Grundstück Flst.Nr. 3923, Am Espen 16, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Freizeitzentrum Espen", weshalb die Zulässigkeit nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

- Bauen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
- Öffentliche Fläche für sportliche Zwecke

**c) Tuttlinger Straße 5, Geisingen**

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Wohn- und Verwaltungsgebäudes, eines Lagergebäudes und den Bau von 2 Hotelgebäuden mit insgesamt 40 Hotelzimmern auf dem Grundstück Flst.Nr. 2057/11, Tuttlinger Straße 5, Gemarkung Geisingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt".

Der Bebauungsplan befindet sich derzeit noch im laufenden Verfahren (Billigung Plannentwurf und Offenlagebeschluss in der Sitzung am 05. Mai 2020) und ist auf das geplante Bauvorhaben zugeschnitten.

**d) Kirchtalstraße 14, Aulfingen (Verlängerung Baugenehmigung)**

Die Bauherrschaft hat beim Landratsamt Tuttlingen den Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 28.07.2017 gestellt. Genehmigt wurde damals die Erweiterung der Gaststätte und Toilettenanbau sowie die Errichtung von Fremdenzimmern im Dachgeschoss und Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 27/1, Kirchtalstraße 14 in Aulfingen. Die Baurechtsbehörde entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**e) Waldstraße 4, Gutmadingen (Verlängerung Bauvorbescheid)**

Die Bauherrin hat beim Landratsamt Tuttlingen den Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids vom 07.04.2017 gestellt. Genehmigt/vorbeschieden wurde damals der Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 3, Waldstraße 4 in Gutmadingen. Die Baurechtsbehörde entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Geisingen, 23. April 2020

Martin Numberger  
Bürgermeister

Christian Butschle  
Bauamtsleiter